



Gesetzliche Neuerungen zum Steuerjahr 2017

Folgende Neuerungen und Hinweise zeigen auf, was sich gegenüber dem Vorjahr ändert oder speziell hervorzuheben ist.

Staatssteuer



Begrenzung des Abzugs für Fahrtkosten des Arbeitswegs

Bei den Berufsauslagen werden die Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätten (Pendlerabzug) auf CHF 6'000 pro Person und Jahr begrenzt (bisher betragsmässig unbegrenzt). Diese Beschränkung des Fahrtkostenabzugs gilt auch für sämtliche Fahrtkosten nationaler sowie internationaler Wochenaufenthalter.

Staats- und Bundessteuer



U-Abo Tarifverbund Nordwestschweiz

Erwachsene	bis CHF 960 pro Jahr (bisher CHF 912)
Jugendliche (bis 25 Jahre)	bis CHF 636 pro Jahr (bisher CHF 600)